

Erhöhung der Leistungsdeputate

Sozialraumbezug und Schwerpunkte

Förderschwerpunkt – Sozialraumbudget
der Stadt Trier (§ 25 Abs. 5 KitaG)

Impressum

Herausgeberin

Stadtverwaltung Trier
Jugendamt
Am Augustinerhof, 54290 Trier
www.trier.de

Verantwortlich

Jennifer Berszan | Fachberatung Kindertagesstätten
jennifer.berszan@trier.de | 0651 718-1573

Kai Neitzert | Sachgebietsleitung Pädagogische Steuerung
kai.neitzert@trier.de | 0651 718-1571

Erhöhung der Leitungsdeputate

Die Kindertageseinrichtung ist ein Teil des Gemeinwesens. Die Kooperation mit anderen relevanten Akteuren im Stadtteil und die Bildung von Netzwerken ist somit aus sozialräumlicher Sicht von grundlegender Bedeutung. Sie agieren im jeweiligen Gemeinwesen als Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum und sind damit fest in den Sozialraum eingebettet. Die Orientierung an der Lebenswelt von Kindern und Familien ist wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit von Tageseinrichtungen. Eine Einrichtung interagiert somit nicht nur in ihrem Inneren auf der Ebene der frühkindlichen Erziehung und Bildung, sondern steht immer auch in einer wechselseitigen Beziehung zu ihrem sozialen und regionalen Umfeld, indem sie in den Erfahrungsraum von Kindern und Familien hineinwirkt. Jeder Sozialraum stellt seine ganz eigenen Herausforderungen für die darin agierenden Einrichtungen dar.

Erhöhung der Leitungsdeputate aus sozialräumlicher Sicht

Kindertageseinrichtungen unterstützen den öffentlichen Träger bei der Erfüllung des in § 81 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes festgelegten Auftrages zur Zusammenarbeit. Für die Netzwerkarbeit und Kooperation mit relevanten Einrichtungen, wie Grundschulen, Vereinen oder Initiativen, das Schaffen von Treffmöglichkeiten, das Angebot einer kontinuierlichen Partnerschaft für Eltern und für den organisierten fachlichen Austausch sind zeitliche Ressourcen auf der Ebene der Führungs- und Leitungskraft notwendig.

Nach dem zukünftigen Personalisierungssystem des KitaG wird auf Grundlage der vorgehaltenen Platzkapazität für die Altersgruppen U2, Ü2 und Schulkinder sowie die damit verbundenen Betreuungszeiten erstmalig ein gesetzlich verankertes Leitungsdeputat für die jeweiligen Einrichtungen errechnet und in der Regelpersonalausstattung aufgenommen.

Die Anerkennung darüberhinausgehender Leitungsdeputate im Rahmen des SRB ergibt sich als Konsequenz auf die sich stetig im Sozialraum weiterentwickelnden Arbeitsprozesse und stellt zugleich eine Reaktion auf diese Anforderungen dar.

Das Jugendamt der Stadt Trier hat bereits in der Vergangenheit die Freistellung von Führungs- und Leitungskräften gefördert. Aus den Mitteln des SRB wird das Leitungsdeputat nach einer einheitlichen und transparenten Struktur weiterhin gefördert. Das auf der Basis der Betriebserlaubnis errechnete gesetzliche Leitungsdeputat wird nach Maßgabe der Gesamtplatzkapazität einer Einrichtung auf folgende Personalstellen angehoben:

Platzkapazität insgesamt	Leitungsdeputat
bis 25 Betreuungsplätze	25 v. H. einer Vollzeitstelle
bis 50 Betreuungsplätze	50 v. H. einer Vollzeitstelle
bis 75 Betreuungsplätze	75 v. H. einer Vollzeitstelle
ab 76 Betreuungsplätzen	100 v. H. einer Vollzeitstelle

Fallen Leitungsdeputate nach der gesetzlich vorgeschriebenen Berechnung unter 25 v. H. einer Vollzeitstelle aus werden sie grundsätzlich auf 25 v. H. einer Vollzeitstelle angehoben.

Führungs- und Leitungstätigkeiten im Kontext sozialräumlicher Arbeit

Die Kindertageseinrichtung ist in den meisten Fällen die erste außerfamiliäre Betreuungsform und hat somit gute Möglichkeiten, Familien niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungsmöglichkeiten

aufzuzeigen oder andere Formen der Vernetzung zu eröffnen. Durch ihren Fokus auf die Familie und die Lebenswelt des Kindes ist die Tageseinrichtung in der Lage, Bedarfe früh zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren. Daher kommt der Kindertageseinrichtung im Sozialraum eine Schlüsselrolle zu, wenn es um die Herstellung von relevanten Kontakten und Netzwerken für Familien geht. Sie ist ein Ort, der den Sozialraum im Kleinen repräsentiert und abbildet, denn hier sind Kinder aus fast allen Bereichen des Sozialraumes anzutreffen.

Die Leitung einer Kindertageseinrichtung benötigt neben der Auseinandersetzung mit den Lebenslagen der Familien im Kontext des Sozialraumes hinreichende Kompetenzen zur Vernetzung und die Bereitschaft, die Einrichtung nach außen hin zu öffnen, um niedrigschwellige Zugänge zu ermöglichen.

Zusammenfassend bilden folgende Aufgaben die sozialräumliche Orientierung der Kindertageseinrichtung ab und sind an die Erhöhung der Leitungsdeputate geknüpft:

- Öffnung der Einrichtung zum Sozialraum hin als Nachbarschafts-/Kommunikationszentrum,
- Ermöglichen von niedrigschwelligen Zugängen für Familien mit dem Ziel des Austausches, der Beratung und Vernetzung,
- Lebensweltbezogene (=sozialraumbezogene) Erziehungspartnerschaft mit Familien eingehen,
- Gezielte sozialräumlich orientierte Gestaltung von Angeboten,
- Einbeziehung der Lebenslagen von Familien in die pädagogische Arbeit der Einrichtung,
- Netzbildung und Kooperation mit anderen Einrichtungen und Akteuren im Sozialraum, wie Grundschule, Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen, Vereine, Familienbildung, Kultur etc.,
- Vertretung der Interessen der Kinder und Familien nach Außen hin.

Die Ausweitung der Leitungsdeputate ist aus sozialräumlicher Sicht in jeder Kindertageseinrichtung notwendig. Die Schwerpunkte variieren je nach Lage des Sozialraumes sicherlich aufgrund der sozialräumlichen Strukturen, aber eine interagierende Rolle im Gemeinwesen kommt ausnahmslos jeder Tageseinrichtung zu. Und nicht zuletzt sind Anzeichen einer Verunsicherung in Erziehungsfragen in allen Bevölkerungsschichten erkennbar, die an den Auftrag der Kindertageseinrichtung zunehmende Anforderungen stellen.

Hinweis zu § 22 KitaG

Nach § 22 KitaG wird die Leitungstätigkeit bei der Ermittlung des Personalbedarfs nach § 21 Abs. 3 und 4 mit zusätzlichen 0,128 Vollzeitäquivalenten je Tageseinrichtung sowie weitere 0,005 Vollzeitäquivalente je 40 Stunden wöchentliche Betreuungszeit anteilig als Leitungsdeputat in der Personalisierung berücksichtigt.

Das KitaG eröffnet die Möglichkeit, dass bis zu 20 v. H. der Leitungszeit (Leitungsdeputat) durch Verwaltungspersonal erfüllt werden kann, das der Leitung zuzuordnen ist.

Die Erhöhung der Leitungsdeputate im Rahmen des SRB ist an die sozialräumliche Orientierung der Tageseinrichtung gekoppelt und ist unabhängig von den im KitaG geregelten Stellenanteilen der Leitungstätigkeit zu definieren. Der Stellenanteil zur Erhöhung des Leitungsdeputats aus dem Sozialraumbudget kann nicht anteilig an eine Verwaltungskraft übertragen werden.